

Anlage 1

zur Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages des HBW am 17. April 2021 in Mannheim

Satzungsänderungen

folgende Satzungsänderungen werden zur Abstimmung und Beschlussfassung durch den Verbandstag gestellt:

1. § 2 Abs. 4 wird um das „soziale Geschlecht = Gender“ erweitert und soll nunmehr, wie folgt, lauten

(4) Bei den in der Satzung genannten Personen sind stets weibliche, männliche und Gender (soziales Geschlecht) gemeint

2. § 2 soll um folgenden Absatz 5 erweitert werden

(5) Der HBW bekennt sich zum aktiven Kampf gegen sexualisierte Gewalt im Sport, sei es in körperlicher, geistiger oder sexueller Form. Der HBW sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Er verpflichtet sich, in seinen Strukturen, Ausbildungen und der täglichen Praxis diesem Bekenntnis entsprechend der Selbstverpflichtung des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) und seiner Mitgliedsverbände gerecht zu werden.